



ÖFFENTLICH

DN.: vom 16.06.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	25.06.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anträge der Zentralrendantur Steinfurt vom 11.06.2015 auf Bezuschussung von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den KiTas St. Lamberti und St. Martin

Beschlussvorschlag:

Den Anträgen der Zentralrendantur Steinfurt vom 11.06.2015 auf Bezuschussung von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der U2-Betreuung in den KiTas St. Lamberti und St. Martin wird mit einem städtischen Zuschuss von jeweils 15.000 € entsprochen.

Sachdarstellung:

Bei der KiTa St. Lamberti, Hellstiege, ändert sich zum Kindergartenjahr 2015/16 die Gruppenstruktur. Erstmals wird dann eine Typ II-Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder von 0-3 Jahren angeboten. Bei der KiTa St. Martin, Elchdamm, ist der Einstieg in die U2-Betreuung mit einer halben Gruppe Typ II bereits im laufenden Kindergartenjahr 2014/15 erfolgt. In beiden Fällen soll im Sommer 2015 ein zusätzlicher Schlafraum angebaut, ein Durchbruch zum angrenzenden Gruppenraum geschaffen sowie ein Sanitärbereich U2-gerecht hergerichtet werden. Es wird mit Kosten von rd. 113.000 bzw. 108.000 € gerechnet. Zuwendungsbescheide für Bundes-/Landesmittel über jeweils 54.000 € liegen dem Träger vor.

Die Zentralrendantur Steinfurt beantragt mit Schreiben vom 11.06.2015 (Anlage) einen Zuschuss der Stadt Ochtrup von jeweils 15.000 €, für beide Maßnahmen zusammen also 30.000 €. Zuletzt wurden entsprechende Umbaumaßnahmen bei der KiTa St. Michael anteilig mitfinanziert (siehe TOP 13.1 Rat 28.09.2011; Beschluss: städt. Zuschuss von 20.200 € bei Gesamtkosten von 141.201 € und Förderung von 61.200 €; Förderquote Stadt 14,30 %).

Die nunmehr beantragte Förderquote von 13,90 % bzw. 13,23 % entspricht dem damaligen Vorgehen. Ohne eine entsprechende Förderung müsste die Baumaßnahme und damit der Einstieg in die U2-Betreuung zurückgestellt werden, was für diese Einrichtungen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen KiTas in Ochtrup darstellen würde. Es wird vorgeschlagen, die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem städt. Zuschuss von jeweils 15.000 € zu unterstützen.

Umweltrelevanz:
entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Untersachkonto 53180.40000 „Zuschüsse zu Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen von Kindergärten“ ist für 2015 ein Betrag von 10.000 € veranschlagt worden. Der Ansatz wird bereits durch die notwendigen Bau- und Einrichtungskosten für zwei provisorische Gruppen am Outlaw-Kindergarten überschritten.

Ein Zuschuss von 30.000 € für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den KiTas St. Lamberti und St. Martin führt zu einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes.

Generationengerechtigkeit:
entfällt

Im Auftrag:

(Engelmann)